Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1878

48 (26.2.1878)

Visual Library

Beilage zu Nr. 48 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Februar 1878.

Deutschland.

Berlin, 23. Febr. (Deutscher Reichstag, 7. Sitzung. Fortsetzung der ersten Berathung über die Steuervorlagen.)

Richter (Hagen) spricht gegen die Erhöhung der Tabaksteuer, gegen das Tabakmonopol und gegen die Ausdehnung des indirekten Steuersystems. Er entwickelt seine Ansichten über die Steuerreform und verlangt Einsetzung eines verantwortlichen Reichs-Finanzministers sowie Verleihung des vollen Steuerbewilligungsrechts an die Einzel-Landtage.

Lasker spricht gleichfalls gegen die Vorlagen, besonders gegen die Tabaksteuer-Vorlage. Er erörtert die finanzpolitischen Zustände im Reiche und im Anschlusse hieran die Mängel in der Verfassung der Reichsregierung.

Finanzminister Camphausen: Ich habe gestern bei meinem einleitenden Vortrage gesprochen als Vertreter der Regierungen und ich habe in dieser meiner Eigenschaft Ihnen die Vorlage zu empfehlen, wie sie aus den gemeinschaftlichen Berathungen hervorgegangen ist. Ich bin mit meiner persönlichen Ansicht nicht hervorgetreten und wenn gestern die Verhandlungen dahin geführt haben, daß ich den schrankenlosen Vorstellungen von Erträgnissen des Tabaksmonopols, die der Abg. v. Kardorff entwickelte, entgegentreten zu müssen glaubte, so habe ich damit meine Stellung zum Tabaksmonopol in keiner Weise zum Ausdruck bringen wollen. Nachdem gestern der Herr Reichskanzler seine persönliche Ansicht zu dieser Frage dargelegt hat, so glaube ich auch meinerseits schuldig zu sein, mit meiner persönlichen Auffassung über dieselbe nicht zurückhalten zu dürfen. Diese meine persönliche Auffassung datirt nicht von heute, sie datirt auch nicht aus den letzten Tagen, sie ist ausgesprochen in einem von mir dem Staatsministerium unterbreiteten Schriftstück vom 17. Febr. 1877. Dieses Schriftstück theile ich Ihnen mit Genehmigung des Herrn Reichskanzlers an einer Stelle mit. Dasselbe lautet: Nach wiederholten Erwägungen glaube ich mich dahin aussprechen zu sollen, daß behufs einer angemessenen, dauerden Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reichs, vorzugsweise eine höhere Besteuerung des Tabaks, und zwar als letztes Ziel, trotz, wie es nicht zu verkennen, entgegenstehender vielfachen Bedenken, die höhere Besteuerung im Wege des Monopols in's Auge zu fassen sein wird. (Beifall rechts.) Durch die Einführung des Monopols würden Erträge erwartet werden können, welche nicht allein gestatten, die Besteuerung von nothwendigen Verzehrungsartikeln, namentlich auch die Salzsteuer aufzuheben, sondern sie würde auch fürder die Möglichkeit gewähren, auf die direkten Steuern zum Theil zu verzichten und sie den Kommunalverbänden zu überweisen. Es versteht sich indeß von selbst, daß eine Maßregel, welche so wichtige Interessen berührt, einer längeren Vorbereitung und eines längeren Uebergangsstadiums bedarf. Als ein solches Uebergangsstadium müsse meines Erachtens die Einführung des Gesetzes wegen Besteuerung des Tabaks dienen können, wie es im Jahre 1873 die vom Bundesrath eingesetzte Kommission für die Aufhebung der Salzsteuer entworfen hat. Dies ist meine Stellung zur Sache. Die Vorlage, die Ihnen unterbreitet worden ist, ist der abfälligsten Kritik unterworfen; man glaubt sogar, daß sie schon jetzt einen sehr großen Schaden angerichtet habe, während doch die Regierung nicht verhindern kann, daß die Privatspekulation sich auf bestimmte Gegenstände wirft, in der Hoffnung, daß für ihre Kasse ein erheblicher Profit erwachsen werde. Ich habe mit diesen Bestrebungen, sich auf Kosten des Reiches zu bereichern, keine große Sympathie und bin der Ansicht, daß die großen Verluste, welche in Aussicht gestellt werden, ebenso in der Phantasie existiren, wie die Einnahmeerträge, welche die Monopolisten in Aussicht gestellt haben. Der Minister bemerkt dann weiter, daß er dem Herrn Reichskanzler wiederholt zu erkennen gegeben, daß, wenn es dem Interesse des Reichs mehr entsprechen würde, eine andere Person mit der Leitung der Finanzen zu betrauen, er ganz vom Amte zurücktreten wolle.

Wenn erwähnt worden ist — so lauten an dieser Stelle wörtlich die Ausführungen —, daß man sich nicht von Seiten der Regierung der Zustimmung derjenigen Parteien, welche hier im Hause dominiren, versichert habe, um diese Vorlage durchzubringen, so muß ich einen Theil dieser Schuld auf mich nehmen. Einmal bin ich genau unterrichtet, wie weit die Besprechungen geführt haben, welche bekanntlich stattgefunden und sich auch auf diese Frage bezogen haben; dann aber auch fühle ich mich persönlich eingeengt durch die vielleicht unbegründete Wahrnehmung, daß wir in dem Stadium sind, wo es heißt: „ôte-toi de là, que je m'y mette". Ich setze dem ersten Theil keinen Widerstand entgegen, sobald mein mehrfach zu erkennen gegebener Wille die allerhöchste Ermächtigung finden wird. Der Hr. Reichskanzler, der hier neben mir sitzt, wird Ihnen bestätigen können, daß ich den Anforderungen, welche Hr. Lasker an einen konstitutionellen Leiter des Finanzwesens stellt, zu entsprechen gewußt habe. Die Verantwortlichkeit für diese Vorlage übernehme er und werde die Konsequenzen der Beschlüsse des Hauses zu ziehen wissen. Er glaube aber, daß man im Interesse des Reichs wohl zu einer Verständigung über eine Form der Besteuerung des Tabaks kommen könne. Was in diesem Hause noch geschehen mag oder nicht, schließt der Minister, wie sich die Stimmung des Hauses gestalten mag oder nicht, ich habe im November 1876 hier die Erklärung abgegeben, daß ich nicht an der Spitze der Finanzverwaltung stehen kann, wenn ich nicht einer freundlichen Zustimmung der Parteien des Hauses versichert bin. Diese Erklärung wiederhole ich hiermit heute.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich habe nur die Absicht, mit einigen Worten die Thatsachen zu bestätigen, in Bezug auf welche der Herr Finanzminister neben mir auf mein Zeugniß sich berufen hat. Derselbe hat mir schon zu wiederholten Malen im vorigen Jahre, im Frühjahr sowohl wie im Herbst, als auch jetzt bei meiner Wiederkehr in diesen Tagen seine Neigung kundgegeben, sich aus dem Dienste Preußens, resp. des Reiches zurückzuziehen, wenn ich irgend den leisesten Wunsch in dieser Beziehung äußerte, und sich mit mir ohne jede Empfindlichkeit darüber auseinandergesetzt. Ich habe darauf jederzeit erwidert in dem Sinne, daß ich mich von einem Kollegen, mit dem ich, ich glaube, nun sieben Jahre in ziemlich schweren Zeiten zusammengearbeitet habe, an dem ich die Eigenschaften, die Sie alle auch von außen her würdigen können, durch das Zusammenarbeiten mit ihm schätzen gelernt habe — die Eigenschaft der Sachkunde ist für mich noch nicht allein maßgebend, aber seine Charakterfestigkeit, seine Entschiedenheit, die Wahrnehmung seines Regierungsberufes und seiner gouvernementalen Stellung — ich habe ihm jederzeit darauf erwidert, daß ich mich von einem solchen Kollegen nur aus sachlich zwingenden, nie aus persönlichen, auf augenblicklichen Regungen beruhenden Gründen trennen würde, und daß der Moment, den ich gestern andeutete, wo möglicher Weise unsere Wege sich trennen könnten, nicht vorliegt. Sie haben gestern vielleicht annehmen können, daß wir unsere Einigung über die Vorlage, die uns heute beschäftigt, nur durch zufällige Berührung unserer beiderseitigen Wege gefunden hatten, und daß wir, wie Hr. Lasker sagte, über die Thatsache, aber nicht über die Methode augenblicklich einig wären. Sie haben aus dem über ein Jahr alten Votum, welches der Herr Finanzminister verlas, entnehmen können, daß dies doch nicht in dem Maße der Fall ist, wie vorausgesetzt werden konnte. Sie werden dieses Votum sehr verwandt finden mit den Erklärungen, die ich gestern abgab, allerdings veranlaßt durch das Mißverständniß, daß der Herr Finanzminister seinerseits eine Stellung gegen die Möglichkeit eines Monopols nicht einnahm, aber andeutete, daß ein Uebergangsstadium nothwendig sei. Aber Sie werden finden, und ich selbst habe mich überzeugt, daß zwischen der Auffassung, die der Finanzminister von Preußen durch die Verlesung seines früheren Votums bekundet hat, und meiner eigenen ein Unterschied nicht vorhanden ist und daß deßhalb für mich nicht der Moment einer Trennung unserer Bahnen, sondern nur der der Hoffnung vorliegt, daß unsere Wege vielleicht noch weiter zusammenführen können, als ich vor Jahren habe voraussehen können. Der Zweck meiner Aeußerung war hier nur der, das Zeugniß der Wahrheit gemäß abzulegen, was von mir gefordert worden ist.

v. Varnbüler befürwortet das Tabaksmonopol.

Windthorst (Meppen) erklärt sich sehr entschieden gegen die Vorlagen, die er sofort abzulehnen bittet.

Fritzsche bekämpft die Vorlagen vom socialdemokratischen Standpunkte aus. Bamberger plaidirt für verantwortliche Reichsministerien. — Das Haus beschließt die Verweisung der Vorlagen an die Budgetkommission.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Anträge, Wahlprüfungen, Etat). Schluß 5¼ Uhr.

± **Aus Lothringen**, 22. Febr. Wenn auch die Zahl der aus Elsaß-Lothringen gesetzwidrig auswandernden Militärpflichtigen von Jahr zu Jahr abnimmt, so ist sie doch immer noch, wie sich aus den statistischen Nachweisen der Justizbehörden ergibt, verhältnißmäßig bedeutend. Beispielsweise wurden 1876 3923 Personen verurtheilt, welche sich der Militärpflicht entzogen hatten; in 2317 Fällen blieb die Untersuchung noch in der Schwebe. Daraus ergibt sich auch die Tragweite des in allen Gemeinden in Plakatform angeschlagenen kaiserlichen Gnadenaktes, der den Betreffenden straffreie Rückkehr in die Heimath gestattet. Es dürfte kaum zu hoch gegriffen sein, wenn man die Zahl der Amnestirten auf 10,000—15,000 anschlägt. — Dieser Tage ist Auftrag ertheilt worden, die Vorarbeiten der Linie Diedenhofen-Carlingen in Angriff zu nehmen. Diese Nachricht wird in den betheiligten Kreisen mit großer Genugthuung aufgenommen.

H **München**, 21. Febr. Der Magistrat von Fürth hat auf Anregung des Gewerbevereins beschlossen, 4 intelligente Personen, und zwar 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer, zu der Pariser Welt-Ausstellung zu senden; der Magistrat bewilligt jeder Person ein Reisestipendium von 300 M. Es soll in den öffentlichen Blättern zu Meldungen aufgefordert werden und wird den Interessenten das Vorschlagsrecht eingeräumt.

H **München**, 22. Febr. Das „Bayer. Vaterland" des Dr. Sigl bemerkt, daß sich diejenigen Zeitungen, welche den neuen Papst für einen „Gemäßigten" halten, irren, denn in unserer Zeit könne ein Papst nur extrem sein. Die betreffenden Zeitungen könnten heute schon überzeugt sein, daß auch der neue Papst der Haltung Pius IX. treu bleiben, gegen die Annexion des Kirchenstaates protestiren, die Freundschaft Italiens zurückweisen und den Syllabus erneuern und bestätigen werde. Auch das Organ der bayrischen Gemäßigten, die „Augsb. Postzeitung", sagt: daß es voreilig und unangemessen wäre, aus der angeblichen Eigenschaft des neuen Papstes als Moderirter Schlüsse zu ziehen; es gebe aber Grenzen, welche der versöhnlichste Papst nicht überschreiten könne, und das genannte Blatt glaubt, daß eine Auseinandersetzung zwischen Vatikan und Quirinal immerhin viel leichter zu Stande kommen könnte, als eine solche mit den deutschen Kulturkampf-Staaten. — Wie aus Bayreuth gemeldet wird, zeigte Richard Wagner an, daß sein „letztes großes Projekt", die Gründung einer eigenen musikalischen Stylbildungs-Schule in Bayreuth, leider mißlungen ist, und zwar hauptsächlich deßhalb, weil man ihm zum Trotz schnell die neue Musikschule in Berlin gründete. — Aus Griselhöring (Niederbayern) wird berichtet: „Aus dem hiesigen Kloster der Schulschwestern ist dieser Tage Morgens eine Schwester entflohen. Dieselbe war 28 Jahre lang im Kloster, fand aber ihre Behandlung schließlich unerträglich und entwischte, indem sie des Morgens die Kirchenthüre zu öffnen hatte, zur Bahn. Weltlicher Seits ist ihr bereits Schutz zugesagt." — Zum Beweise, welch großer Aberglaube in manchen Gegenden Bayerns noch herrscht, mag die an sich unbedeutende, aber sehr bezeichnende Thatsache dienen, daß in der Nähe von Eichstädt ein junger Bäckermeister seinen Backofen, den er für verhext hielt, weil ihm zweimal das Backen des Brodes mißlang, durch einen Kapuziner-Pater ausweihen ließ.

Badische Chronik.

Schopfheim, 23. Febr. (St.) Dem Vernehmen nach ist die Genehmigung zur Vornahme eines außerordentlichen Holzhiebs für die hiesige Gemeinde eingetroffen. Hierdurch sind der Gemeindeverwaltung die Mittel zur Ausführung der Wiesekorrektion an die Hand gegeben worden, welche sonst durch allgemeine Umlagen hätten aufgebracht werden müssen.

Bayard Taylor.

Berlin, 20. Febr. Der „Allg. Ztg." wird von hier geschrieben: Die Nachricht, daß Präsident Hayes den als Dichter und Schriftsteller bekannten Hrn. Bayard Taylor zum Gesandten der Union in Berlin ernannt habe, hat hier sehr befriedigt; die Wahl ist eine außerordentlich glückliche, aber fraglich bleibt, ob dieselbe auch den Beifall des Senats in Washington findet, dessen Bestätigung noch aussteht. Hr. Bayard Taylor gehört dem Staate Pennsylvania an, der in dem diplomatischen Corps der Union bereits durch den Gesandten in London vertreten ist. Präsident Hayes hatte die einzelnen diplomatischen Ernennungen auf die Staaten der Union vertheilt und sich geneigt erklärt, den Berliner Posten mit einem Angehörigen des Westens zu besetzen. Die Vertreter von Illinois hatten, wie erinnerlich, Hrn. Robert Ingersoll vorgeschlagen, dessen Ernennung dann bekanntermaßen beanstandet wurde. In der Folge hatte man, aber wie es scheint, vergeblich, im Westen nach einem qualifizirten Kandidaten gesucht, da die Ernennung eines Adoptivamerikaners von vornherein nicht in Frage kam. So entschloß sich schließlich Präsident Hayes, Bayard Taylor in Vorschlag zu bringen. Wenn jetzt die Senatoren von Illinois sich gegen Bayard Taylor erklären, weil die Besetzung des Berliner Postens ursprünglich der Delegation dieses Staates zugetheilt worden sei, so ist zu befürchten, daß der Senat die Bestätigung versagt, weil die Vertreter der übrigen Staaten sich für die Zukunft der Unterstützung der Senatoren von Illinois versichern wollen. Daß Bayard Taylor, mit Rücksicht auf seine allgemeine Bildung und seine Kenntniß Deutschlands und der deutschen Sprache, ein durchaus befähigter Kandidat für Berlin ist, fällt dabei nicht in die Wagschale.

Die „Nat.-Ztg." berichtet über denselben: Bayard Taylor, der bekannte amerikanische Dichter, ist zugleich der bedeutendste Vorkämpfer deutscher Literatur in Nordamerika. Bayard Taylor zählt gegenwärtig etwas mehr als dreiundfünfzig Jahre. Der neu ernannte Gesandte, der in einigen Wochen bereits hier zur Uebernahme seines Postens eintreffen wird, ist in Pennsylvanien in Kennet-Square geboren und ging zuerst in den vierziger Jahren nach Europa. Der damals zwanzigjährige junge Mann lebte einige Zeit in Frankfurt am Main, machte eine Fußreise durch die Schweiz, besuchte Frankreich und Italien und schilderte, zurückgekehrt, seine Reiseeindrücke in einem im Jahr 1840 in New-York erschienenen Buch. Anfangs der fünfziger Jahre machte er eine große Reise nach dem Orient, sah die Pyramiden, schiffte den Nil aufwärts, wanderte durch die Wüste und durch Abessynien, lernte den heiligen Boden von Palästina und die historischen Erinnerungsstätten von Syrien kennen, besuchte Kleinasien und Konstantinopel und kehrte von dort nach Nordamerika zurück. Aber er hatte an dem Wanderleben Geschmack gefunden, ging wiederum nach Egypten, nach Indien, nach China mit einer von Amerika abgesandten Expedition. Im Jahr 1856 machte er wiederholt eine Reise durch Europa, lebte einen Winter hindurch in Dresden, besuchte Lappland, Norwegen und Schweden, dann wieder den Süden Europa's, Griechenland und Kreta, später Polen und Rußland bis nach Sibirien. Abraham Lincoln gewann besonderes Gefallen an Bayard Taylor und machte ihn zum Gesandtschaftssekretär in Petersburg. Dort blieb er bis zum Jahr 1863, um dann nach Pennsylvanien zurückzukehren und sich dort ganz dem Schriftsteller-Leben hinzugeben. Viele von seinen poetischen Arbeiten sind von deutschen Schriftstellern, von Spielhagen, von Strodtmann und Andern in unsere Sprache übersetzt worden. Seinerseits hat er verschiedene deutsche Dichtungen mit Geist und Geschick in die englische Sprache übertragen. Vor Allem ist seine Uebersetzung des ersten Theils von Goethe's „Faust" zu nennen, durch welche die bedeutendste Dichtung Deutschlands der englisch sprechenden Welt nachgerade fast so vertraut gemacht worden ist, wie uns Deutschen die Werke Shakespeare's. Vor etwas länger als zwanzig Jahren hat sich Bayard Taylor mit Fräulein Marie Hansen, der Tochter des berühmten Astronomen, in Gotha vermählt. Seine Gattin hat seitdem die meisten seiner prosaischen Schriften in's Deutsche übersetzt. Um die Kenntniß der deutschen Geschichte in Amerika hat Bayard Taylor sich in besonderer Weise verdient gemacht. Er hat eine Geschichte des deutschen Volkes geschrieben, welche dann wiederum, wie andere seiner Werke, von seiner Gattin in's Deutsche übertragen ist. Für die Centennialfeier schrieb er das Festgedicht für die „New-York Tribüne", während sein Freund Ewarts, der jetzige Minister des Auswärtigen, dem Taylor seine Ernennung zum Gesandten in Berlin verdankt, damals die Festrede hielt. Taylor ist ein begeisterter Freund Deutschlands und einer der besten Kenner deutscher Zustände, die es im Auslande gibt. Wie man uns mittheilt, soll Taylor eben jetzt durch seine Berufung auf den Berliner Gesandtschaftsposten von einem großen literarischen Werke abgerufen sein, — einer gemeinsamen Biographie Schiller's und Goethe's. Hoffentlich läßt ihm seine diplomatische Thätigkeit in Berlin Muse genug, um auch dieses Werk, von dem man sich Bedeutendes versprechen kann, zu vollenden. — In der Journalistik erwarb er sich als vorzüglicher Mitarbeiter der „New-York Tribune" einen bedeutenden Ruf. Klarheit und Würde, edle Freimüthigkeit, Wahrhaftigkeit, Offenheit und Unbefangenheit der Sprache geben seinem Auftreten etwas Wohlthuendes, Herzgewinnendes und Imponirendes. Er ist nicht eigentlich das, was man einen studirten Staatsmann nennt, aber ein Mensch von großem Scharfsinn, Ideenreichthum, edler Formgewandtheit und umfassender, gründlicher Welt- und Menschenkenntniß, gerade wie geschaffen, um einen solchen Posten vollkommen auszufüllen und einer fruchtbaren Verkettung der Interessen beider Nationen gute Dienste zu leisten. In den Geschäften hat er als früherer Attaché der amerikanischen Gesandtschaft in St. Petersburg einige Erfahrungen hinter sich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 23. Febr. (Börsenwoche vom 16. bis 22. Febr.) Die Börse bewahrt, trotz des Rückganges der Kurse in der Vorwoche, ihre Zuversicht, daß es trotz aller Allarmsignale zu keinem offenen Konflikt zwischen den Mächten wegen der Orientfrage kommen werde. Bei Beginn dieser Woche lag eine so große Anzahl von friedlichen Botschaften vor, daß sie ihre Neigung, jede günstige Wendung in der politischen Lage zu einer Hausse zu benutzen, von Neuem bethätigen konnte. Die Annahme eines Kongresses Seitens der Mächte, der Rückgang der englischen Flotte aus der gefährlichen Nähe von Konstantinopel, der Befehl an die Russen, Gallipoli nicht zu besetzen, die Beilegung der griechischen Angelegenheit, die beruhigenden Aeußerungen englischer Blätter ꝛc., Alles dies waren Momente, welche eine Vorwärtsbewegung berechtigt erscheinen ließen, und machte dieselbe auch vom Samstag bis Montag unaufhaltsame Fortschritte. Abgesehen von den politischen Freudennachrichten, war es auch eine Meldung finanzieller Natur, die die Börse angenehm berührte; wir meinen die außerordentlich günstige Bilanz der Ungarischen Kreditbank, nach welcher die Vertheilung der stattlichen Dividende von 21 fl. möglich sein soll. Dieselbe gab zu befriedigenden Rückschlüssen auf die Dividende der österreichischen Kreditanstalt, welche einen großen Posten Ungarische Kreditbank-Aktien besitzt, Veranlassung. Am Mittwoch stand die Börse unter dem Einfluß der Spannung, mit welcher man die Bismarck'sche Antwort auf die Orient-Interpellation erwartete, und als der Reichskanzler gesprochen, gerieth sie in eine mehr und mehr ermattende Haltung, die indeß gestern auf höhere auswärtige Notirungen und den günstigeren Eindruck, den der volle Wortlaut der fraglichen Orient-Rede machte, wieder einer Erholung wich. Dieses Resultat wurde außerdem durch ein aus unbekannter Quelle entstandenes Gerücht hervorgerufen, das besagt, daß die österr. Kreditanstalt pro 1877 einen Bruttogewinn von 5 Millionen Gulden erzielt habe, $1\frac{1}{2}$ Millionen in den Reservefonds legen werde und dann noch die beträchtliche Dividende von 14 fl. vertheilen könne. Das Gerücht war zu „gut", um vollen Glauben zu verdienen, und trat daher die Spekulation im Großen und Ganzen aus ihrer seit Mittwoch reservirteren Haltung nicht heraus. Die Rerserve hatte übrigens auch ihren Grund in der Nähe des Ultimo, welcher das Eingehen neuer Engagements nicht empfehlenswerth erscheinen läßt. Heute dokumentirte die Börse, nach einer schärferen Reaktion im gestrigen Abendverkehr, wieder ziemliche Festigkeit, die sich theilweise auf die günstige Wirkung der Reden Derby's und Northcote's im englischen Palamente stützte. Von den Hauptspekulationseffekten gingen Kreditaktien zwischen 194—$200\frac{3}{4}$—$197\frac{1}{2}$—$199\frac{5}{8}$—$194\frac{7}{8}$—$198\frac{1}{4}$ und 196 um. Staatsbahn-Aktien zeigten sich wenig belebt und bewegten sich zwischen 221—$224\frac{1}{8}$—$220\frac{1}{4}$—$222\frac{3}{4}$ und 221. Lombarden notirten $64\frac{3}{4}$—66 und $63\frac{1}{2}$. Ausländische Fonds: österr. Renten, Ungarische Werthe verkehrten fast sämmtlich zu höheren Kursen. Von Russen sind 1870er 2 Proz., 1877er $\frac{5}{8}$ Proz. besser. Amerikaner anziehend trotz der Annahme der Silberbill im Senate und Repräsentantenhause. Deutsche Werthe fest. Oesterr. Prioritäten wurden größtentheils besser bezahlt. Oesterr. Bahnen wurden durchschnittlich zu $\frac{1}{2}$—2 fl. höheren Kursen umgesetzt. Banken fanden mehr Beachtung in Folge befriedigender Dividendennachrichten. Brüsseler hoben sich $1\frac{1}{4}$ Proz., Meininger 1 Proz, Deutsche Effektenbank $1\frac{1}{8}$ Proz. Von Wechseln London theurer, Amsterdam und Wien billiger. Privatdiskonto $2\frac{1}{8}$. Proz.

(Handels-Bilanz Amerika's.) Das statistische Bureau zu Washington veröffentlicht mit dankenswerther Promptheit bereits die im gegenwärtigen Augenblick besonders interessante Zusammenstellung von Import und Export der Ver. Staaten für das Jahr 1877. Nach dieser Aufstellung, welche auf Goldwährung umgerechnet und bis Ende Januar korrigirt ist, betrug die Gesammtausfuhr im Jahre 1877 668,585,446 Doll (gegen 647,021,104 Doll. in 1876, also mehr 21,564,342 Doll.), die Gesammteinfuhr 503,901,174 Doll. (gegen 461,818,499 Doll. in 1876, also mehr 42,082,675 Doll.) Der Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr betrug daher 1877 164,684,272 Doll. gegen 185,202,605 Doll in 1876, hat sich also um 20,518,333 Doll. vermindert. In diesen Ziffern ist der Edelmetall-Verkehr inbegriffen; derselbe bezifferte sich im Jahre 1877 auf 48,317,224 Doll. Ausfuhr, 23,676,298 Doll. Einfuhr, ergab also einen Ueberschuß der Ausfuhr um 24,640,926 Doll. (gegen 21,883,141 Doll.). Nimmt man an, daß die Durchführung der Silberbill diesen Ausfuhr-Saldo des Edelmetall-Verkehrs in einen gleich großen Einfuhr-Saldo verwandeln würde, so bliebe immer noch ein Ueberschuß von 115 Millionen übrig, welchen die Verein. Staaten im Auslande einzuziehen hätten.

H Auf dem Münchener Hopfenmarkt am 15. und 22. Febr. betrug die neue Zufuhr 48 Ztr.; der vorige Rest 416 Ztr. Verkauft wurden 129 Ztr. im Betrag zu 6657 M. Wahrer Mittelpreis für vorzüglichere Qualitäten aus Spalter Umgegend 150 M., für Mittelgattungen Landhopfen 75 M., für Wolnzacher und Auer Marktgut mit Ortssiegel 105 M., für bevorzugte Sorten Holedauer Landhopfen 80 M.

Berlin, 23. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 204.50, per Mai-Juni 205.50, per Juni-Juli 206.50, Roggen per Febr. —.—, per April-Mai 146.—, per Mai-Juni 144.50. Rüböl loco 69.80, per Febr. 69.50, per April-Mai 68.60, per Mai-Juni 68.80. Spiritus loco 51.40, per Febr. 51.40, per April-Mai 52.30, per Juni-Juli 53.60. Hafer per April-Mai 138.—, per Mai-Juni 140.50.

Köln, 23. Febr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.—, loco fremder 22.50, per März 21.70, per Mai 21.20. Roggen loco hiesiger 16.50, per März 14.60, per Mai 14.85. Hafer loco hiesiger 15.25 per März 14.75. Rüböl loco 37.20, per Mai 35.80, per Okt. 34.30.

Hamburg, 23. Febr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per April-Mai $210\frac{1}{2}$ G., per Mai-Juni 212 G., per Juni-Juli 214 G. Roggen per April-Mai 150 G., per Mai-Juni 150 G., per Juni-Juli 151 G.

Bremen, 23. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.—, per März 11.—, per April 11.20, per Sept. 12.10, per Aug.-Dez. 12.25. Ruhig.

Pesth, 23. Febr. Usanceweizen 10.45 bis 10.50. Weizen behauptet. Anderes fest.

Weizen Qualität $72\frac{8}{10}$ Kilogr. 10.90 bis 11.— fl. Weizen Qual. $78\frac{3}{10}$ Kilogr. 12.05 Qual. bis 12.15 fl. Roggen Qual. 70—72 Kilogramm. 7.50 bis 7.65 fl. Gerste 62—$63\frac{7}{10}$ Kilogramm 8.25 bis 10.20 fl. Hafer Qual. 41—$43\frac{3}{10}$ fl. Kilogr. bis 6.55 bis 6.75 fl. Neuer Mais 7.40 bis 7.45 fl. Hirse 7.— bis 7.25 fl. Spiritus 31—$31\frac{1}{2}$. Raps —.— bis —.— fl.

† Paris, 23. Febr. Rüböl per Februar 95.50, per März 95.—, per April 94.50, per Mai-August 93.—. Spiritus per Februar 57.75, per Mai-August 59.25. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 65.—, per März 65.25, per Mai-August 66.25. Mehl, 8 Marken, per Februar 64.50, per März-April 65.—, per Mai-Juni 65.75, per Mai-August 66.—. Weizen per Februar 30.50, per März-April 30.75, per Mai-Juni 30.75, per Mai-August 30.75. Roggen per Februar 18.50, per März-April 18.50, per Mai-Juni 18.75, per Mai-August 18.75.

Amsterdam, 23. Febr. Weizen per März —. Roggen per März 176, per Mai —.

Antwerpen, 23. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Fest. Raffinirtes, Type weiß disponibel $27\frac{3}{4}$ b., 28 B., Febr. $27\frac{1}{2}$ b., $27\frac{3}{4}$ B., März $27\frac{3}{4}$ b., $27\frac{1}{2}$ B., Septbr. — b., $30\frac{1}{2}$ B, Sept.-Dez. — b., 31 B. Kaffee ruhig, geschäftslos.

London, 23. Febr. (11 Uhr.) Consols $95\frac{3}{8}$, Lombarden —, Italiener $73\frac{1}{8}$, 1873er Russen $83\frac{1}{4}$.

London, 23. Febr. (2 Uhr.) Consols $95\frac{3}{8}$, fund. Amerik. $104\frac{3}{8}$.

Liverpool, 23. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz: 8,000 Ballen. Stetig.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
Februar						
23 Mrgs. 2 Uhr	758.7	+12.0	72	E.	bedeckt	veränderlich.
„ Nachts 9 Uhr	759.0	+ 5.4	75	NE.	klar	heiter.
24. Mrgs. 7 Uhr	757.6	+ 0.8	92	S.	„	„
„ Mittgs. 2 Uhr	755.4	+10.2	67	SW.	w. bew.	heiter.
„ Nachts 9 Uhr	754.8	+ 6.8	77	„	klar	„
25. Mrgs. 7 Uhr	754.1	+ 5.0	89	„	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

X.511. Nr. 9260. Heidelberg. Seraphine Zachmann hier hat durch Herrn Anwalt Gantier vorgetragen:

Sie habe von den Musikus Intrau'schen Eheleuten das Haus in der Ziegelgasse Nr. 21 gekauft, von dessen Kaufschilling noch der Rest von 120 M. zur Wahrung des gesetzlichen Vorzugsrechts der Verkäufer im Grundbuch der hiesigen Stadtgemeinde Band 63, Seite 774 eingetragen sei; es sei aber auch dieser Rest durch Wettschlagung des Kaufpreises für einen Regenmantel und ein schwarzes Kaschmirkleid, im Gesammtbetrage von 97 M. 80 Pf., sowie eine aus Auftrag der Beklagten an Tapetenfabrikant Scherer hier geleistete Zahlung von 29 M. 20 Pf. erloschen.

Es wird deßhalb der Strich jenes Eintrags begehrt.

Beschluß.

Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage wird auf

Freitag den 5. April,
Morgens 8 Uhr

anberaumt und werden hierzu beide Theile vorgeladen, die Beklagten mit dem Bedrohen, daß bei ihrem Ausbleiben die Thatsachen der Klage als zugestanden angenommen, sie mit etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung in die Kosten nach dem Klagantrag, soweit solcher rechtlich begründet ist, erkannt würde, Herr Anwalt Gantier aber mit dem Anfügen, daß, wenn er nicht erscheint, die Beklagten auf ihren Antrag von der Instanz zu entbinden und der Kläger in die Kosten zu verfällen ist, die Beklagten aber auch verlangen können, daß eine weitere Tagfahrt angeordnet und im Falle seines abermaligen Ausbleibens das von der Klägerin geltend gemachte Klagrecht als erloschen gelten solle.

Zugleich werden beide Theile aufgefordert, sich zum Beweis ihrer Behauptungen vorzubereiten und die ihnen zu Gebot stehenden Urkunden mitzubringen.

Endlich wird den Beklagten aufgegeben, spätestens bis zu dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Beklagten eröffnet wären, an dem Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Dies wird den Beklagten, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, in Gemäßheit des § 243 Abs. 2 Pr. O. auf diesem Wege eröffnet.

Heidelberg, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

Gauten.

X.558. Nr. 2222. Bonndorf. Gegen den Landwirth Xaver Keller von Ewattingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 18. März 1878,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bonndorf, den 22. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Boulanger.

X.507. Nr. 3618. Stockach. Gegen Landwirth Bernhard Maus von Beuren a. A. haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 20. März 1878,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen in Baden wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Stockach, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

X.516. Nr. 2643. Bühl. Gegen die Verlassenschaft der † Bernhard Blödt Wittwe, Walpurga, geb. Pfeifer, von Neuweier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 14. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Bühl, den 18. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

X.515. Nr. 5867. Offenburg. Gegen das Vermögen des Müllers Wilhelm Rein von Gengenbach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 14. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Offenburg, den 19. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

X.559. Nr. 2743. Lahr. Gegen den Fabrikanten Heinrich Kurz von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 14. März l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Ausland wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Lahr, den 20. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.
G. F. Bender.

X.433. Nr. 6677. Bruchsal.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant gegen Gebr. Scherer von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 16. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Vermögensabsonderungen.

X.517. Nr. 1592. Mannheim. Die Ehefrau des Metzgers Konrad Knoll, Magdalena, geborene Frey, in Mannheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf

Dienstag den 9. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 18. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
Becker.

X.518. Nr. 1660. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Jakob Spahn in Mannheim, Luise, geb. Regenscheidt, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Tagfahrt hierüber zur mündlichen Verhandlung anberaumt auf

Dienstag den 9. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 19. Februar 1878.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
K. v. Stoesser.
U. Becker.

X.519. Nr. 782. Civ.Kam. II. Freiburg. Die Ehefrau des Georg Friedrich Weiß von Egringen, Anna Maria, geb. Lacher, wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 6. Februar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Spiegelhalter.

Verm. Bekanntmachungen.

Z.9.2. Lörrach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Alexius Stöckle, Müller von Stetten, am

Mittwoch den 6. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
im Rathhaus in Stetten

die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich versteigert und als Eigenthum zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erlöst wird.

Gemarkung Stetten:

	M. Pf.
1.	
Die Mauerreste und Umfassungsmauern einer am Gewerbskanal in Stetten gelegenen ausgebrannten dreistöckigen Kunst- und Kundemühle, mit Grund und Boden, worauf dieselben sich befinden. Anschlag	3000. —
Eine dazu gehörige Wasserkraft mit ca. 48 Pferdekräften, mit Turbinenanlagen zu 4 Mahlgängen, Wasserrädern u. Rennle. Anschlag	30000. —
Feuerversicherungs-Entschädigungssumme	8361. 92
Wasch- und Backhaus . .	1000. —
2.	
Ein gesondert stehendes zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, Laube, Scheuer und Stallung und Garten hinter der Laube	10200. —
3.	
Eine Wagenremise u. Holzschopf mit Schweinställen und einem daran liegenden Gärtchen	900. —
4.	
ca. 4 Morgen Matten bei der Mühle, in 12 Parzellen. Anschlag.	6300. —
5.	
1 Viertel 93 Ruth. Reben in 3 Abtheilungen. Anschlag	1140. —
Sa. .	60901. 92

Der Kaufschilling ist ohne Baarzahlung in 4 Jahresterminen, nämlich auf Martini 1878, 1879, 1880 und 1881 zahlbar, verzinslich zu 5 % vom Kaufstage an.

Der Käufer der Mühle nebst liegenschaftlicher Zugehör hat die Verpflichtung, die abgebrannten Gebäulichkeiten wieder aufzubauen, denn nur in diesem Falle wird die Feuerversicherungs-Entschädigung bezahlt.

Die weitern Bedingungen können in der Kanzlei des Unterzeichneten eingesehen werden.

Lörrach, den 8. Februar 1878.
Der Großh. Notar
Huber.

Z.101. 1. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

In höherem Auftrage vergeben wir die Lieferung von

174 eisernen Radienstöcken,
49 „ Gefällstöcken,
98 „ Warnungsstöcken,
2 „ Radientafeln,
2 „ Gefälltafeln,

im Soumissionswege und fordern wir Lieferungslustige auf, ihre Offerte bis

Mittwoch den 6. März l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

bei uns einzureichen, wo auch die der Lieferung zu Grunde liegenden Bedingungen und Zeichnungen auf portofreie Anfragen erhoben werden können.

Karlsruhe, den 22. Februar 1878.
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.